

# Merkblatt für Besucher zur COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung

Am 07.05.21 hat der Bundesrat die Verordnung verabschiedet. Am 09.05.21 ist sie in Kraft getreten. Am 10.05.21 haben wir den Gesetzestext mit Begründung erhalten. Ab 11.05.2021 gelten folgende Regelungen und Veränderungen:

## 1. Prüfen Sie, ob Sie rechtlich als geimpft oder genesen zählen

Geimpft	Als vollständig geimpft gelten Sie, wenn Sie die empfohlenen Dosen Impfung (i.d.R. zwei) bekommen haben und die letzte Impfung mind. 14 Tage zurückliegt.
Genesen	Sie haben eine Infektion nachweislich durch einen PCR-Test durchgemacht und sind genesen. Der Test darf max. 6 Monate her sein, der PCR-Test muss mind. 28 Tage alt sein.

## 2. Grundsätzlich ist wichtig

- ✓ Vom Besuch ausgeschlossen sind Kontaktpersonen von Coronainfizierten, wenn der letzte Kontakt nicht länger als 14 Tage zurückliegt oder Personen mit Symptomen eines akuten Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- ✓ **Der Gesetzgeber gibt vor, dass die Angehörigen selbst für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich sind. Die Nichteinhaltung der Regelungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, für die Sie selbst aufkommen müssen.**
- ✓ Sollten Sie die Regeln nicht einhalten, werden wir ein Besuchsverbot aussprechen müssen

## 3. Übersicht und was Sie beachten müssen

Maßnahmen / Vorgaben	BW ist vollständig geimpft		BW ist nicht geimpft	
	Besucher ist vollständig geimpft/genesen	Besucher ist nicht geimpft/genesen	Besucher ist vollständig geimpft/genesen	Besucher ist nicht geimpft/genesen
Hände desinfizieren – beim Betreten der Einrichtung	✓	✓	✓	✓
Sie tragen in der gesamten Einrichtung eine FFP2-Maske (Ausnahmeregelung BW-Zimmer siehe unten)	✓	✓	✓	✓
Sie halten von Personal und sonstigen Bewohnern sowie Mitarbeitern 2,5 m Abstand	✓	✓	✓	✓
Sie zeigen einmalig in unserem Testzentrum Ihren Impfausweis bzw. PCR-Test vor (!WICHTIG!)	✓	✗	✓	✗
Sich brauchen einen Schnelltest, der nicht älter als 48 h ist.	✗	✓	✗	✓
Es dürfen nur 2 Besucher pro Tag kommen.	✗	✓	✓	✓
Besuche finden nur im Bewohnerzimmer oder außerhalb des Gebäudes statt	✓	✓	✓	✓
Im Bewohnerzimmer darf die FFP2-Maske abgenommen werden.	✓	✓	✗	✗
Im Bewohnerzimmer muss keine Abstandsregel beachtet werden.	✓	✓	✗	✗
Sie tragen sich in die aushängende Besucherliste ein.	✓	✓	✓	✓
Kommen Sie zum ersten Mal, müssen Sie das Kontaktformular ausfüllen (einmalig) / ins Dienstzimmer	✓	✓	✓	✓
Treffen mehrerer Personen außerhalb des Bewohnerzimmers	✗	✗	✗	✗

✓ = trifft zu / ✗ = trifft nicht zu